

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
	<b>2020-2025 SV 0006</b>
	<b>Datum:</b>
	<b>10.11.2020</b>
	<b>Status:</b>
	<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Rat der Stadt Übach-Palenberg
<b>Federführende Stelle:</b>	Fachbereich 8 Bildung und Vereinswesen

## **Berufung von Vertretern der Schulen in den für das Schulwesen zuständigen Ausschuss**

### **Beschlussempfehlung:**

Um den Informationsfluss zwischen den Schulen und dem Schulträger weiter zu verbessern, die Kommunikation zwischen den Schulen und dem Schulträger sowie zwischen den Schulen weiter zu intensivieren werden gem. § 85 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) je ein Vertreter der verschiedenen Schulen aus dem Sekundarstufenbereich und jeweils ein Vertreter jeder Grundschule zur ständigen Beratung in den für das Schulwesen zuständigen Ausschuss berufen.

### **Begründung:**

Nach § 85 Abs. 2 SchulG können Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung in den für das Schulwesen zuständigen Ausschuss berufen werden.

Auf Antrag der Schulleiterkonferenz auf Schulträgererebene hatte der Rat bereits am 10.06.2003 beschlossen, je 1 Vertreter der verschiedenen Schulen aus dem Sekundarstufenbereich, 1 Vertreter der Förderschule und je 1 Vertreter der Grundschulen ständig in den Schul-, Sport- und Kulturausschuss (Wahlperiode 2004-2009) zu berufen. Diese Vorgehensweise wurde auch in der vergangenen Wahlperiode (Wahlperiode 2014-2020) fortgeführt.

Es wird vorgeschlagen, diese Verfahrensweise für die aktuelle Wahlperiode fortzusetzen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister